

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 08/0537</b>
<b>602 - Fachbereich Umwelt</b>			<b>Datum: 28.11.2008</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Dr. Friedrich Penshorn</b>	<b>Tel.: 512</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>602-Dr. Penshorn/Jung</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Umweltausschuss**

**15.12.2008**

**Pilzsporenmessung in der Hausmeisterwohnung GS Glashütte Süd**

**Sachverhalt**

Aufgrund gesundheitlicher Probleme des Hausmeisters an der Grundschule Glashütte Süd, die möglicherweise auf einen Schimmelpilzbefall in der Hausmeisterwohnung zurückzuführen sind, wurde in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Probenahme (Luftsammelprobe) in 2 Räumen der Wohnung (Arbeitszimmer und Schlafzimmer) veranlasst. Grundsätzlich wird bei qualifizierten Pilzsporenmessungen in Innenräumen auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i.a. als unbelastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft und/oder sind in der Innenraumluft andere Pilzsporenarten bzw. höhere Sporenkonzentrationen einer Schimmelpilzart als in der Außenluft vorhanden, gilt die Innenraumluft als belastet.

Ergebnis:

Die Pilzsporen-Konzentrationen im Arbeitszimmer und im Schlafzimmer sind quantitativ (Anzahl der Sporen) größer als in der Außenluft. Der qualitative Vergleich zwischen der Sporenzusammensetzung der Luft in beiden untersuchten Räumen mit derjenigen der Außenluft zeigt, dass die Außenluftbelastung nahezu ausschließlich durch die Schimmelpilzgattung *Cladosporium sp.* hervorgerufen wird. In der Innenraumluft liegt jedoch eine erhöhte Konzentration der Schimmelpilzart *Aspergillus penicillioides* vor.

**Ein Schimmelpilzbefall ist in beiden Räumen deutlich erkennbar.**

Empfehlung:

Der Schimmelpilzbefall in beiden untersuchten Räumen der Hausmeisterwohnung ist möglicherweise auf bauliche Mängel des Gebäudes zurückzuführen. Deshalb empfehle ich eine bauphysikalische Untersuchung des Hausmeisterhauses. Falls sich bei dieser Untersuchung tatsächlich herausstellen sollte, dass bauliche Mängel Ursache des Schimmelpilzbefalls sind, sollten zur Vermeidung einer weiteren gesundheitlichen Belastung möglichst schnell die baulichen Mängel beseitigt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------